

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
36 (1889)**

39 (26.9.1889)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-706128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-706128)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Prämum.-Preis 50 S

1889. Donnerstag, 26. September. № 39.

## Gefundene Sachen.

3 Schlüssel, 2 Taschentücher, 1 Handstock, 1 Paar neue Schuhblätter, 1 kl. Chronometer, 1 Paket Kinderwäsche.

Oldenburg, den 24. September 1889.

Stadtmagistrat.

Beseler.

## Bekanntmachungen.

1) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß an Stelle des auf seinen Antrag als Jurat der Haarenthorschule entlassenen Hofkochs a. D. Otto der Landmann N. von Seggern, Haareneschstraße 40, zum Juraten der Haarenthorschule bestellt ist.

Oldenburg, den 19. September 1889.

Der Schulvorstand der Haarenthorschule.

Beseler.

2) Am Sonnabend den 28. d. M., Nachmittags 4 Uhr, sollen auf dem Platze bei der Cäcilienkirche die nachfolgenden alten Gegenstände und zwar:

1 hölzerne Treppe, mehrere Fenster, 1 Thür, 1 eisernes Geländer, 1 altes Katheder, 1 kleiner Handwagen und mehrere ausrangirte Schirmkästen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 21. Sept., 1889.

v. Schrenck.

3) Vor einiger Zeit sind beim Baggern im Hunte-Ems-Kanal in der Nähe der Cäcilienbrücke zwei Teller zum Werthe von zusammen ca. 60 M zu Tage gefördert, die vermuthlich aus einem Diebstahl herrühren.

Die Teller sind aus Kupfer und Bronze gefertigt und haben Perlmutter Einlagen. Sie haben einen Durchmesser von 25,5 Centimeter. Auf der Rückseite des einen Tellers steht eingravirt:

Corviniello. Patent. 52. A.



Die Teller können auf dem hiesigen Rathhaus besichtigt werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 26. Sept. 1889.  
v. Schrenk.

### **Bekanntmachung, betr. die Auslegung der Urliste für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen.**

Nachdem die Urliste der in der Stadt-Gemeinde Oldenburg wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, für das Jahr 1890 aufgestellt worden ist, wird diese Liste in Gemäßheit der Vorschrift des § 36 Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 eine Woche lang, nämlich:

vom 23. bis incl. 30 September d. J.

zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Wer gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste Einsprache erheben will, hat diese innerhalb der angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll bei dem unterzeichneten Stadtmagistrate zu erheben.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Berufung zum Amte eines Schöffen oder Geschworenen ablehnen können:

1. Mitglieder einer Deutschen gesetzgebenden Versammlung;
2. Personen, welche im letzten Geschäftsjahre die Verpflichtung eines Geschworenen, oder an wenigstens fünf Sitzungstagen die Verpflichtung eines Schöffen erfüllt haben;
3. Aerzte;
4. Apotheker, welche keine Gehülfen haben;
5. Personen, welche das fünf und sechzigste Lebensjahr zur Zeit der Aufstellung der Urliste vollendet haben oder dasselbe bis zum Ablaufe des Geschäftsjahres vollenden würden;
6. Personen, welche glaubhaft machen, daß sie den mit der Ausübung des Amtes verbundenen Aufwand nicht zu tragen vermögen.

Diese Ablehnungsgründe können, unbeschadet der gesetzlichen Verpflichtung, dieselben demnächst bei der Berufung zum Amte eines Schöffen oder Geschworenen geltend zu machen, schon jetzt, während der oben angegebenen Zeit vom 23. bis incl. 30. September d. J. bei dem unterzeichneten Stadtmagistrate schriftlich oder zu Protokoll vorläufig eingebracht werden.

Oldenburg, 1889 September 18. Der Stadtmagistrat.  
v. Schrenk.

**Sitzung des Magistrats, Gesamtstadtraths  
und Stadtraths am 24. September 1889,  
Abends 6 Uhr, im Rathhaussaale.**

Es wurde verhandelt:

I. vom Stadtrath:

1. Auf Antrag des Magistrats vom 29. Juli d. J. wurde dem Deutschen Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke bis auf weiteres ein Jahresbeitrag von 20 *M* bewilligt. Hieran wurde die Bedingung geknüpft, daß in Zukunft die Bewilligung alljährlich aufs neue vom Magistrat beim Stadtrath zu beantragen sei.

2. Der Antrag des Magistrats vom 6. d. Mts., betr. Bewilligung von 200 *M* für Instandsetzung der Ehrensstraße, in der Strecke von der Kreuzung der Heinrichs- und Lambertistraße bis zur Stadtgrenze, wurde unter den Bedingungen, wie solche in dem zwischen dem Rathsherrn Schaefer namens des Magistrats und dem Landmanne Wilhelm de Bries abgeschlossenen Verträge vom 24. August d. J. näher angegeben sind, angenommen.

3. Das an den Magistrat gerichtete Gesuch des Barbiers Rosenbaum, Rappenmachers Fink und Genossen vom 9. d. M., betr. die Verlegung der fünf unteren Klassen der Stadtknabenschule in das alte Gebäude der Volksknabenschule, ferner das an den Stadtrath gerichtete, denselben Gegenstand betreffende Gesuch vom 16. September d. J., wurden dem Stadtrathe durch Vorlesen bekannt gemacht. — Nach eingehender Berathung der fraglichen Angelegenheit wurde einstimmig beschlossen, daß dem Gesuche keine Folge zu geben, jedoch der Magistrat zu ersuchen sei, soweit thunlich nur solche Kinder dem Unterrichte in dem Gebäude der alten Volksknabenschule zuzuweisen, welche in der Nähe der letzteren, etwa im Heiligengeistthorviertel, wohnen.

II. vom Gesamtstadtrath:

4. Auf Antrag des Magistrats vom 4. d. M., betr. die Erhöhung der Vergütung für den Armenarzt, wurde beschlossen: in Rücksicht darauf, daß es billig erscheine, dem Armenarzte für die in Ausübung der Armenpraxis vorzunehmenden Touren nach auswärtig außer der Erstattung etwa ausgelegter Fuhrkosten auch eine Vergütung für seine Mühwaltung zukommen zu lassen, die jährliche Pauschalsumme vom 1. Mai d. J. an von 800 *M* auf 1000 *M* zu erhöhen.

5. Die an das Großherzogliche Staatsministerium, Departement des Innern, gerichtete Berufungsschrift des Kaufmanns Carl Dncken hies. vom 17. Juni d. J., betr. seine Wahl zum

Armenvater, wurde zur Kenntniß des Gesamtstadtraths gebracht. Nach nochmaliger Erwägung erklärte derselbe, daß auf der Wahl des Kaufmanns Duden nicht weiter zu bestehen und derselbe frei zu lassen sei.

Ueber einen etwaigen Ersatz an Stelle von Duden wird erst dann Beschluß gefaßt werden, wenn die Armenkommission über diese Angelegenheit berathen und bezügliche Vorschläge gemacht haben wird.

6. Als Vertrauensmänner für die Bildung der Schöffensliste für 1890 wurden gewählt die Herren Oberbürgermeister v. Schrenck, Rathsherr Becker und Rathsherr Schaefer.

III. in geheimer Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

7. Das Gesuch des Rektors Munderloh vom 2. d. Mts. um Pensionirung zu Ostern 1890 wurde bewilligt.

8. Auf Vorschlag der Schulkommission wurde beschlossen:

a. das Gesuch der Lehrerin an der Cäcilienchule Fräulein v. Cölln um Pensionirung zum 1. Oktober d. J. zu bewilligen. Für die Berechnung des Ruhegehalts soll ihre zu Ostern 1868 erfolgte provisorische Anstellung an der Cäcilienchule maßgebend sein;

b. die Lehrerin Hempel unter Versetzung derselben in die zweite Gehaltsklasse der Lehrerinnen der Cäcilienchule und Bewilligung einer Gehaltszulage von 150 M vom 1. Oktober d. J. an, in die Stelle des Fräulein v. Cölln einrücken zu lassen;

c. die z. Z. an der Stadtmädchenschule beschäftigte Lehrerin Fräulein Drees an die Cäcilienchule zu versetzen.

9. Auf Vorschlag des Schulvorstandes wurde beschlossen, die Lehrerin Fräulein Loncke, welche bis jetzt nur in einem Engagementsverhältniß stehe, mit dem 1. Oktober d. J. unter Belassung an der Stadtmädchenschule anzustellen und ihr die im hiesigen Schuldienst verbrachte Zeit inbezug auf definitive Anstellung, Pensionirung und Gehaltszulage in Anrechnung zu bringen.

10. Auf Vorschlag des Schulvorstandes wurde beschlossen, den Lehrer Heinrich Meinen, welcher durch den Wiedereintritt des Lehrers Lampe zu Michaelis d. J. an der Stadtknabenschule überzählig wird, in die bei der Stadtmädchenschule eingetretene Vacanz einrücken zu lassen.

---

Verantwortlicher Redacteur: Bejeler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.